

Antrag

der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Max Stadler, Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Verbesserung der Praxis der Visavergabe und Schaffung gemeinsamer Visastellen der Schengenstaaten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist ein weltoffenes Land. Wir stehen im weltweiten Wettbewerb um die „besten Köpfe“. Deutschland ist aber auch ein begehrtes Zielland für viele, die unberechtigterweise auf den deutschen Arbeitsmarkt drängen wollen.

Die deutsche Visapolitik ist an die gemeinsamen Regelungen der Schengenstaaten gebunden. Diese Regelungen sollen – bis in die Details der Antragsbearbeitung und des Ausfüllens der Anträge hinein – einheitliche Voraussetzungen und Verfahren bei der Visaerteilung sicherstellen. Dennoch hat sich herausgestellt, dass in der Praxis der Visavergabe zwischen den einzelnen Schengenstaaten große Unterschiede bestehen. Dies liegt an der unterschiedlichen Auslegung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) oder der Gemeinsamen Konsularischen Instruktionen (GKI) und an unterschiedlicher Handhabung der verbleibenden Entscheidungsspielräume. Auch die personelle und materielle Ausstattung der einzelnen Auslandsvertretungen führen immer wieder zu teilweise stark unterschiedlichen Vergabepraktiken in den Auslandsvertretungen der Schengenstaaten. Deshalb ist die Vergabe von Visa im Ausland und die Abstimmung mit den Schengenpartnern ein schwieriger, oftmals politischer Prozess, der Behutsamkeit, Wachsamkeit, Erfahrung und außenpolitisches Geschick erfordert.

Die Arbeit des sog. Visa-Untersuchungsausschusses hat aufgedeckt, dass seit dem Regierungswechsel 1998 die rot-grüne Bundesregierung die Visapolitik ideologisiert und gegen Europarecht verstoßen hat. Diese falschen politischen Vorgaben hatten verheerende Folgen, weil dadurch Menschenhandel, Schwarzarbeit und Zwangsprostitution erleichtert wurden. Die infolge rot-grüner politischer Vorgabe („in dubio pro libertate“) aufgeweichte Prüfung der Visaanträge, insbesondere in deutschen Auslandsvertretungen in Osteuropa, hat zu einem Phänomen geführt, das inzwischen als „Visa-Shopping“ bekannt ist: Die von den einzelnen nationalen Visastellen im Ausland vergebenen Schengenvisa sind grundsätzlich gleichwertig und berechtigen zum Aufenthalt im gesamten Schengenraum. Deshalb stellen viele Antragsteller Kettenanträge bei mehreren Visa-

stellen, um so die Chance auf den Erhalt eines Visums zu erhöhen. Wie das schwächste Glied einer Kette deren Stärke bestimmt, wird die Menge der vergebenen Schengenvisa stets durch die Visastelle mit den niedrigsten Prüfanforderungen bestimmt. Es überrascht daher nicht, dass die deutschen Visastellen zwischen 1998 und 2004 von teilweise äußerst dubiosen Antragstellern überflutet wurden. Das Personal konnte bei bestem Willen dieser Flut nicht mehr Herr werden, was zu großen Fehlern bei der Prüfung der einzelnen Visaanträge führen musste.

Viel zu spät haben Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern begonnen, die gravierendsten, teilweise kriminellen Auswirkungen der falschen Visa-Vergabepolitik abzustellen und die Visa-Vergabepolitik selbst wieder rechtskonform zu gestalten. Missstände bestehen nach wie vor.

Dabei hat Deutschland ein überaus großes politisches und wirtschaftliches Interesse daran, seine Grenzen für die Ausländer zu öffnen, die aus nachvollziehbaren Gründen in unser Land reisen wollen. Die hierfür notwendige Prüfung kann am besten der Auswärtige Dienst leisten, weil er die nötigen Vor-Ort-Kenntnisse im jeweiligen Gastland besitzt.

Eine den internationalen Verpflichtungen entsprechende Prüfung setzt einerseits eine ausreichende Personalausstattung voraus und andererseits eine enge Abstimmung unter den Schengen-Partnern. Beides lässt sich durch die Schaffung gemeinsamer Visastellen der Schengenstaaten erreichen. Die Zusammenlegung verbessert durch Synergieeffekte und die Unterbindung des „Visa-Shopping“ die pro Antrag zur Verfügung stehenden Personalressourcen und damit die Prüfindensität und bewirkt zugleich eine einheitliche Anwendung der Schengen-Regelungen zur Visa-Vergabe.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. die notwendige Abstimmung bei der Visa-Politik zwischen dem federführenden Auswärtigen Amt einerseits und dem Bundesministerium des Innern andererseits zu verbessern und, wo nötig, zu intensivieren;
2. die im Auswärtigen Amt erkannten Organisationsmängel bei der Visa-Vergabe schnellstens abzustellen und der Visa-Politik die notwendige Aufmerksamkeit auch auf der Leitungsebene zu sichern;
3. die deutschen Visastellen stärker mit erfahrenen Beamten aller Laufbahnen des Auswärtigen Dienstes zu besetzen und darauf zu achten, dass Visaanträge nicht ausschließlich durch Ortskräfte geprüft werden;
4. die so genannten Schengen-Runden in den Gastländern intensiv zu nutzen, um die Visa-Vergabepaxis vor Ort unter den Schengenpartnern abzustimmen, damit mittelfristig das „Visa-Shopping“ unterbunden wird;
5. auf der gemeinsamen Rechtsgrundlage von SDÜ und GKI schnellstmöglich mit den Schengenpartnern gemeinsame Visastellen im Ausland, insbesondere in den missbrauchsgefährdeten Regionen einzurichten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Deutschland auch im Wettbewerb mit den Schengenpartnern steht: Die Einrichtung gemeinsamer Visastellen darf nicht dazu führen, dass „Bona-fide-Reisende“ nicht mehr nach Deutschland kommen.

Berlin, den 6. September 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion